

Widerrufsbelehrung / Vertragsrücktritt - Anbieterinformation

Kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht im Schweizer Onlinehandel

Nach schweizerischem Recht besteht für gewöhnliche Online- oder Fernabsatzverträge grundsätzlich kein allgemeines gesetzliches Widerrufsrecht wie in der Europäischen Union. Ob ein Rücktritt, Widerruf, eine Stornierung oder Vertragsauflösung möglich ist, richtet sich daher insbesondere nach dem konkreten Vertrag, den anwendbaren SAK-Bedingungen und allfälligen zwingenden gesetzlichen Sonderregeln.

SAK Digital und Telekommunikationsverträge

Bei Internet-, TV-, Mobile- und Telefonieangeboten sind insbesondere Vertragsbeginn, Mindestvertragsdauer, Kündigungsfristen, Aktivierung, technische Bereitstellung und allenfalls überlassene Hardware zu beachten. Die jeweils vereinbarten Produkt- und Vertragsbedingungen sind massgebend.

Kündigung ist nicht automatisch Widerruf

Eine ordentliche oder ausserordentliche Kündigung eines laufenden Vertrags ist von einem Widerruf oder Rücktritt zu unterscheiden. Fristen, Formvorgaben und mögliche Kosten ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und den dazugehörigen Bedingungen.

Geräterückgabe

Werden Router, TV-Boxen oder andere Geräte leihweise oder aufgrund eines bestimmten Vertragsmodells überlassen, können bei Vertragsende Rückgabepflichten bestehen. Massgebend sind die für das jeweilige Gerät und Angebot geltenden SAK-Bedingungen.

Vorgehen bei Rücktritts- oder Kündigungswunsch

Kundinnen und Kunden sollten vor einer Rücksendung oder Vertragsbeendigung die individuellen Vertragsunterlagen prüfen und sich bei Unklarheiten direkt an SAK beziehungsweise den zuständigen SAK-Digital-Kundendienst wenden.

Rechtlicher Hinweis

Dieses Informationsblatt begründet kein zusätzliches Widerrufs- oder Rückgaberecht und ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

Hinweis

Hinweis zu FindeWas.ch: Dieses Dokument dient der strukturierten Darstellung von Anbieterinformationen auf FindeWas.ch. FindeWas.ch ist nicht Vertragspartei der zwischen SAK und Kundinnen bzw. Kunden abgeschlossenen Verträge. Massgebend sind stets die aktuell veröffentlichten Vertragsunterlagen, Bedingungen und Datenschutzhinweise der SAK.